



MILOS SOVAK SCHULE
FÖRDERSCHULE MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

(Stand: 19.04.2024)

Inhalt

1	Leitbild	2
2	Interventionsplan	2
2.1	Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen außerhalb der Schule, Gewalt jeglicher Art auf (seelisch, körperlich, sexuell) auf Schüler*innen der Schule ausüben	3
2.2	Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen innerhalb der Schule, Gewalt jeglicher Art (seelisch, körperlich, sexuell) auf Schüler*innen der Schule ausüben	4
3	Kooperationspartner und Ansprechstellen	7
3.1	Kontaktstellen bei Kindeswohlgefährdung	7
3.2	Ansprechstellen bei schwierigen Situationen	8
3.3	Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt.....	8
4	Personalverantwortung	8
5	Fortbildung	9
5.1	Fortbildungsthemen	10
5.2	Fortbildungsangebote	11
6	Verhaltenskodex	12
6.1	Vorbemerkungen.....	12
6.2	Verhaltenskodex der Milos-Sovak-Schule.....	13
7	Partizipation und Handlungsfelder der Schülerpartizipation	16
8	Prävention	18
8.1	Präventive Haltung im Schulalltag.....	18
8.2	Sexualpädagogik.....	20
8.3	Medienpädagogik.....	20
8.4	Präventionsangebote für Eltern	21
9	Anlage	22

1 Leitbild

Das Schutz-Konzept der Milos-Sovak-Schule ist verankert in den übergeordneten Leitlinien der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, welche im Rahmen der Schulprogrammentwicklung im Jahr 2013 formuliert wurden:

1. Erziehung zu selbständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten durch Förderung von Sprache und Kommunikation
2. Gesunde Schule
 - Umgang in der Schulgemeinschaft
 - Ernährung und Umweltbewusstsein

In ihrem Erziehungsauftrag orientiert sich die Milos-Sovak-Schule am Kindeswohl. Die Schulgemeinschaft hat sich auf das hier vorliegende Schutzkonzept verständigt, um ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz vor jeglicher Gewalt nachzukommen.

2 Interventionsplan

In Orientierung an den Ratgeber „Kinderschutz in der Schule – Ein Leitfaden für den konkreten Fall“ herausgegeben von der Bezirksregierung Köln sowie dem „Notfall-Ordner NRW“ tritt folgender Interventionsplan an der Milos-Sovak-Schule in Kraft:

Sobald eine Lehrkraft als Amtsträger*in über mögliche Straftaten informiert wird oder in ihrer Funktion Kenntnis darüber erlangt, greift die „Beratungspflicht“ § 35 BeamtStG der/dem Vorgesetzten gegenüber.

Das bedeutet, dass die Lehrkraft unverzüglich die Schulleitung umfassend informieren und unterstützen muss, damit die Schulleitung ihre eigenen dienstlichen Aufgaben erfüllen und veranlassen kann (z. B. interne Beratung und Abstimmung mit der Schulaufsicht).

Diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass die Lehrkraft unabhängig von einer Aufforderung durch Vorgesetzte aktiv werden und auf mögliche Fehlentwicklungen und sich abzeichnende Mängel aufmerksam machen muss. Diese Pflicht bezieht sich nicht nur auf das eigene Aufgabengebiet, sondern auch auf weitere Aufgabenfelder, z. B. bei Auffälligkeiten in der Offenen Ganztagschule (OGS) oder anderen außerschulischen Angeboten.

Grundprinzipien:

- Jeder Fall ist ernst zu nehmen.
- Keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vornehmen.
- Festlegen eines Ansprechpartners/Vertrauensperson für das Kind.
- Das Kind über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft informieren.

- Trennung von betroffener und übergriffiger/gewalttätiger Person.

Lehrkräfte müssen dem Kind gegenüber eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und dass sie andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erhalten kann (z.B. Schulsozialarbeiter*in).

Im Gespräch mit dem Kind gilt:

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Suggestivfragen vermeiden
- möglichst offene Fragen stellen
- Dokumentation des Gesprächs und aller anderen Vorgänge

Umgang mit Informationen:

- Das Kollegium ist nach Abstimmung mit der Schulleitung zu informieren.
- Das nichtlehrende Personal an der Schule (vom Hausmeister bis zur Fachkraft der OGS zählt zur Öffentlichkeit) darf nur in Abstimmung mit der Schulleitung informiert werden.
- Die Presseöffentlichkeit darf ausschließlich durch die Schulaufsicht informiert werden.
- Die Schulleitung sollte auf ihre Verschwiegenheitspflicht verweisen, die ihr untersagt, dienstliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

2.1 Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen außerhalb der Schule, Gewalt jeglicher Art auf (seelisch, körperlich, sexuell) auf Schüler*innen der Schule auszuüben

Hierbei handelt es sich um einen Verdacht, dass eine Person außerhalb der Schule (Familien-, Freundeskreis, Sportverein etc.) Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler ausübt.

Handlungsschritte:

- Schulleitung informieren
- Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung abklären
- Notfallordner NRW zu Rate ziehen und Maßnahmen entsprechend ergreifen.

Im Notfallordner werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aufgegliedert dargestellt in den folgenden Bereichen:

1. Sofortreaktion
2. Eingreifen – Beenden
3. Fürsorge - sofortige Hilfe für Betroffene
4. Informieren
5. Nachsorgen – Aufarbeiten

- Beratungsmöglichkeit zur Klärung der Risikoabschätzung nutzen. Lehrkraft und Schulleitung klären, ob ggf. eine anonyme Beratung durch eine erfahrene Fachkraft eingeholt wird. Eine mögliche Anlaufstelle dafür kann im Jugendamt erfragt werden.
- Weitere Vorgehensweise beschließen und dokumentieren. Wenn deutlich wird, dass zur Abschätzung der Kindeswohlgefährdung eine Offenlegung der Personalien notwendig wird, muss in jedem Fall die nächsthöhere Hierarchieebene einbezogen werden, d.h. die Schulaufsicht.

2.2 Vorgehensweise bei Verdacht gegen Personen innerhalb der Schule, Gewalt jeglicher Art (seelisch, körperlich, sexuell) auf Schüler*innen der Schule auszuüben

Hierbei handelt es sich um einen Verdacht, dass eine Person innerhalb der Schule (Lehrkraft, Betreuer*in, Schulbegleitung etc.) Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler ausübt. Wenn Tatsachen vorliegen, die den Verdacht gegen die Personen in der Schule begründen, muss *zum Schutz aller Beteiligten bis zur Klärung für die größtmögliche Distanz zwischen den Betroffenen gesorgt werden.*

Handlungsschritte:

- Schulleitung und Schulaufsicht informieren
- Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung abklären
- Notfallordner NRW zu Rate ziehen und Maßnahmen entsprechend dem Sachverhalt ergreifen

Im Notfallordner werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aufgegliedert dargestellt in den folgenden Bereichen:

1. Sofortreaktion
2. Eingreifen – Beenden
3. Fürsorge - sofortige Opferhilfe
4. Informieren
5. Nachsorgen – Aufarbeiten

- Abgabe des gesamten Vorgangs an die Schulaufsicht durch Vorlage eines Berichtes und der Dokumentation der Ereignisse.
- Klärung der dienstrechtlichen Schritte durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47 der Bezirksregierung, bzw. Personalamt des Trägervereins Katholische Jugendagentur oder des Rhein-Erft-Kreises bei Verdacht gegen Schulsozialarbeiter*in, Hausmeister*in, Reinigungspersonal).

Für die Milos-Sovak-Schule leitet sich daraus folgender Interventionsplan ab, der in den Klassenbüchern und im Lehrerzimmer hinterlegt wird:

**Interventionsplan bei Verdacht gegen Personen,
Gewalt jeglicher Art (seelisch, körperlich, sexuell) auf Schüler*innen der Schule auszuüben**

Handlungsschritte:

1. Verdacht entsteht durch Äußerungen, Auffälligkeiten im Verhalten, Auffälligkeiten am Körper des Kindes.
2. Schulleitung und im entsprechenden Fall OGS-Leitung informieren.
3. Beratung, ob eine anonyme Beratung beim Jugendamt (siehe Anlage Jugendämter) eingeholt wird.
4. Meldung durch die Schulleitung mit Hilfe der Meldebögen an die Jugendämter, falls dies durch die anonyme Beratung angeraten wird, oder der dringende Fall es erfordert. Auskünfte gehen ab dann nur an die meldende Person.

Meldebögen sind digital in der Lehrerumgebung und bei der OGS und der Schulsozialarbeiterin hinterlegt.

5. Außerhalb der Unterrichtszeit – z.B. bei einer Verdachtsäußerung abends – Meldung bei der Polizei.

Kriminalkommissariat	Frau Rautenberg
Kriminalprävention/ Opferschutz	Frau Gruneberg
	Telefon 02233-52-4822
	Telefax 02233-52-4819

3 Kooperationspartner und Ansprechstellen

3.1 Kontaktstellen bei Kindeswohlgefährdung

Jugendämter	Allgemeiner sozialer Dienst	Telefon / E-Mail
Stadt Hürth	Kinderschutzdienst: Beratung § 8a Einschätzung des Kindeswohls Frau von Wolff Frau Peter	Telefon: 02233 53307 avonwolff@huerth.de Telefon: 02233 53374 speter@huerth.de
	In Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten sich an die Polizei Hürth wenden. Frau Rautenberg Frau Gruneberg	Telefon: 02233 52-4822 Telefax: 02233 52-4819
Stadt Frechen	Montag bis Freitag 8:30-12:30 Montag bis Mittwoch 14:00-15:30 Donnerstag 14:00-18:00	Telefon: 02234 501-1610
	In Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten sich an die Polizei Frechen wenden.	Telefon: 02234 2110
Stadt Brühl	Herr Esch Montag bis Donnerstag 8:30 bis 15:30 Uhr Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr	Telefon: 02232 794479
	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Brühl und Wesseling (vorrangig anonyme Beratung) Zweigstelle Brühl Gartenstraße 6, 50321 Brühl	Telefon: 02236 39470 Telefax: 02236 394720 feb@wesseling.de
	Im Notfall anonyme Beratung: Frau Rüping-Sobottka, Kinderfachkraft (Montag-, Dienstag-, Donnerstag, Freitagvormittag)	Telefon: 02232 794750 krueping-sobottka@bruehl.de
	In Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten sich an die Polizei Brühl wenden.	Telefon: 02232 18060
Stadt Wesseling	Kinderschutz-Hotline des ASD Montag, Mittwoch, Donnerstag bis 16:00 Dienstag bis 17:30 Uhr Freitag bis 12:30 Uhr	Telefon: 02236 701555
	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Brühl und Wesseling (vorrangig anonyme Beratung) Zweigstelle Wesseling Kölner Straße 40, 50389 Wesseling	Telefon: 02236 39470 Fax: 02236 394720 feb@wesseling.de
	Im Notfall anonyme Beratung: Stephan Kampelmann	
	In Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten sich an die Polizei Wesseling wenden.	Telefon: 02236 8932-0
Stadt Erftstadt	ASD	Telefon: 02235 409-0,-231

		frank.dirlam@erftstadt.de
	In Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten sich an die Polizei Erftstadt wenden.	

3.2 Ansprechstellen bei schwierigen Situationen

Regionale Schulberatung, Standort Brühl	https://www.rhein-erft-kreis.de/leben/bildung/schule/regionale-schulberatung.php	Telefon: 02232 96950
--	---	----------------------

3.3 Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Beratungsstelle	Angebot	Telefon / E-Mail
Kinderschutzbund Köln e. V.	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogischer Umgang mit Übergriffen unter Minderjährigen - Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten - Beratung und Weitervermittlung zu externen Selbsthilfeangeboten - therapeutische oder traumapädagogische Begleitung 	Telefon: 0221 57777-0 info@kinderschutzbund-koeln.de
Katholische Jugendagentur Köln KJA	Beratung und Fortbildung	https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/
Zartbitter e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogischer Umgang mit Übergriffen unter Minderjährigen - Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten - Beratung - Selbsthilfegruppen in der Beratungsstelle - Weitervermittlung zu externen Selbsthilfeangeboten - Therapeutische oder traumapädagogische Begleitung 	Telefon: 0221 312055 info@zartbitter.de

4 Personalverantwortung

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Milos-Sovak-Schule vollzieht sich im Rahmen der Unterrichtszeit und im Offenen Ganztage. Die Personalverantwortung beim Kinderschutz liegt daher einerseits bei der Schulleitung für

- Lehrkräfte,
- Referendar*innen,
- Praktikant*innen (bisher nicht durchgängig, z. B. bei Schülerpraktikant*innen),
- Schulbegleiter*innen,
- Ehrenamtliche (können ohne Führungszeugnis arbeiten)

und der Leitung des Offenen Ganztages für

- Mitarbeiter*innen,
- Praktikant*innen (bisher nicht durchgängig, z.B. bei Schülerpraktikant*innen),
- Schulbegleiter*innen,
- Ehrenamtliche (können ohne Führungszeugnis arbeiten).

Daraus ergibt sich die enge Verzahnung von Schulleitung und OGS-Leitung in der Personalverantwortung beim Kinderschutz.

Zur Personalverantwortung gehören

- Vorlage von Führungszeugnissen einfordern ,
- kritisch-konstruktive Begleitung von Kolleg*innen,
- schulische Prävention durch Information über das Schutzkonzept für neue Kolleg*innen,
- Einbringen des Schutzkonzeptes in Bewerbungs- und Vorstellungsgespräche,
- Handlungsfähigkeit in internen Krisensituationen.

Ehrenamtliche, die als Lesepaten in der Schule arbeiten, werden durch die Schulleitung mit den Grundsätzen des Schutzkonzeptes vertraut gemacht und erhalten das Merkblatt „Verhaltenskodex“.

Eins-zu-Eins-Situationen sollten nach Möglichkeit in einem Nebenraum einer Klasse einsehbar sein.

Schulleitung bzw. alle Leitungsverantwortlichen in Schule und Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztagsbereich werden die Aspekte ihrer Personalverantwortung hinsichtlich des Kinderschutzes dem Kollegium vorstellen und dessen Beteiligung sicherstellen, indem Erwartungen (und Befürchtungen) an die Leitungsrolle benannt werden können.

5 Fortbildung

Das schulische Schutzkonzept der Milos-Sovak-Schule soll langfristig durch Grundlagenwissen für alle Beschäftigten über sexuelle und jegliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen getragen sein. Dieses erfordert eine strukturierte Form der Fortbildung für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Angebote für die Elternarbeit. Damit möchten wir auf allen Ebenen der schulischen Arbeit Sensibilität für diesen Themenbereich entwickeln.

1. Schritt: Die Projektgruppe zur Entwicklung des Schutzkonzeptes steigt in den Prozess ein. Schilf-Akademie: Kein Platz für sexuellen Missbrauch, Onlinefortbildung im 1. Halbjahr des Schuljahres 2023-2024 für alle Mitarbeitenden (Lehrkräfte, OGS-Betreuer*innen, Logopädinnen, Sekretariat und Hausmeister) in der Schule.

2. Schritt: Im laufenden Prozess der Schutzkonzept-Entwicklung ist die Projektgruppe bestrebt, frühzeitig das gesamte Kollegium fortzubilden und Informationsangebote für die Eltern zum Schutzkonzept zu machen. Hierzu wird nach den Osterferien 2024 eine Abfrage durch die

Projektgruppe vorgenommen, die Aufschluss über den Wissensstand im Kollegium zu diesem Thema gibt. Die Auswertung wird eine Auswahl von Fortbildungsthemen ermöglichen, die in den Fortbildungsplan der Schule für das Schuljahr 2024/2025 aufgenommen werden.

3. Schritt: Nach Abschluss des Entwicklungsprozesses werden thematische Studientage in den Fortbildungsplan der Schule aufgenommen, die sich mit speziellen Schwerpunkten beschäftigen (neue Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte werden aufgefordert, sich – sofern nicht bereits geschehen – auf diesen Themenbereich durch Fortbildungen vorzubereiten):

- Grundwissen zu Gewalt und sexuellem Missbrauch gegenüber Kindern
- sexuelle Übergriffe unter Schüler*innen
- sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

Bisherige Maßnahmen

- Fortbildungsreihe „Gewaltfrei Lernen“ mit Fortbildungseinheiten für Eltern und Kollegium/OGS und Trainingswochen für alle Schüler*innen mit ihren Lehrerinnen in den Schuljahren 2018/2019 und nach Corona im Schuljahr 2021/2022
- Online-Fortbildung „Kein Platz für sexuellen Missbrauch“ für alle Beschäftigten der Schule im ersten Halbjahr Schuljahr 2023/2024 für die ganze Schulgemeinschaft
- pädagogische Nachmittage zu den Themenbereichen Partizipation und Prävention fortlaufend

5.1 Fortbildungsthemen

Je nachdem, wer die Schulungen mit welchem beruflichen Erfahrungshintergrund durchführt, wird die Fortbildung unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Folgende Themenbereiche müssen aber auf jeden Fall behandelt werden:

Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene

- Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?
- rechtliche Grundlagen
- Prävalenz: Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
- Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
- Welche sozialen Hintergründe weisen Täter und Opfer auf?
- Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?

Dynamiken der Tat

- Welche Strategien wenden Täter und Täterinnen an, um ein Kind in eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?

- Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
- Warum bekommen Menschen im Umfeld von Täter und Opfer oft nichts von der Tat mit?

Was tun bei Verdacht?

Diese Fragestellung wird ausführlich im Handlungsplan festgelegt, muss aber in Schulungen wichtige Haltungen und Handlungsfähigkeit ermöglichen.

- Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
- Muss ich Strafanzeige erstatten?
- Wofür bin ich verantwortlich? An welcher Stelle muss/darf ich Verantwortung abgeben?

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

- Definition und Begrifflichkeiten
- Pädagogischer Umgang

Sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Medien

- Definition und Begrifflichkeiten
- Pädagogischer Umgang

5.2 Fortbildungsangebote

Fortbildungen sollten für alle verpflichtend sein.

Fortbildungen und Informationsangebote für Eltern sollten von externen Anbietern angeboten werden, das das Vertrauen erfahrenen Referent*innen gegenüber größer ist.

Die Fachkräfte am Hilfetelefon der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (0800-2255530) helfen bei der Suche nach Fachberatungsstellen und Fortbildungsangeboten.

Adressen von Fachberatungsstellen in der Region, die Referentinnen und Referenten vermitteln können, bietet auch die Datenbank des Hilfeportals der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“.

Eine digitale Form der Fortbildung bietet die „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ an. Mit "Was ist los mit Jaron?" können schulische Beschäftigte Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch durch eine Online-Fortbildung erwerben. Dieses Angebot wurde in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder entwickelt und ist überall als Fortbildung anerkannt. Dabei ermöglicht das kurzweilige und interaktive Format den Teilnehmenden einen an der Schulpraxis orientierten Zugang zum Thema und stärkt ihre Handlungssicherheit.

Die Datenbank „Fortbildungsnetz sG“, entwickelt von der DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.) und der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), bietet qualifizierte Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Die Handreichung „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“ der „Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“ des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung enthält 13 Beiträge bekannter Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Die Beiträge greifen das auf, was für die Schule relevant ist: das Ausmaß sexualisierter Gewalt, die Folgen für die Kinder, die Strategien der Täter, die erforderlichen Handlungsschritte, wenn sich ein Kind/eine Jugendliche anvertraut und die Bedeutung eines offenen, respektvollen und grenzachtenden Umgangs. Die Handreichung kann unter <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/> bestellt werden.

Onlinefortbildung zum Thema „Kein Platz für sexuellen Missbrauch“ durch die SchILf Akademie.

6 Verhaltenskodex

6.1 Vorbemerkungen

Ein Verhaltenskodex enthält eindeutige Regeln für die Gestaltung der pädagogischen Beziehung im Hinblick auf Nähe und Distanz und gilt für alle Arbeitsbereiche in der Schule. Durch die gemeinsame Entwicklung eines Verhaltenskodexes erhalten alle Mitarbeiter*innen eine einheitliche Handlungsbasis für den grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen und für einheitliche Verhaltensweisen im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen.

Nach einem ausführlichen Diskussionsprozess haben wir für alltägliche Situationen (z. B. Umkleidesituationen in der Turnhalle oder im Schwimmbad, Begrüßungen, Körperkontakt in Konfliktsituationen, Vier-Augen-Situationen, Umgang mit Fotos und sozialen Netzwerken, das Tragen angemessener Kleidung etc.) einen Orientierungsrahmen entwickelt, der dem Schutz der Schüler*innen dient und alle Mitarbeiter*innen in der Schule dabei unterstützt, sich angemessen zu verhalten und sich vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Die Basis unseres Verhaltenskodexes zwischen allen Mitarbeiter*innen der Schule, den Kindern und Eltern bildet ein respektvolles Miteinander unter Beachtung individueller Bedürfnisse und Grenzen. *Hierzu sind eine offene Kommunikation sowie die Einhaltung der vereinbarten Regeln (siehe unten) unabdingbar.*

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn eines jeden Schuljahres allen Eltern, Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Einzelfallhelfer*innen/Schulbegleiter*innen, Lesepaten und weiteren Ehrenamtlichen etc. der Schule vorgelegt und zur Kenntnisnahme unterschrieben. Im Unterricht

werden einmal im Jahr in einer Schülerversammlung die wesentlichen Inhalte mit allen Schüler*innen besprochen.

6.2 Verhaltenskodex der Milos-Sovak-Schule

Grundsatz des Verhaltenskodex

In der Milos-Sovak-Schule gibt es für alle Personen, die in der Schule einen Dienst verrichten, einen einheitlichen Orientierungsrahmen zum Schutz aller Schüler*innen vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Achtsamkeit im Schulalltag

Wir gehen mit offenen Augen durch den Schulalltag, schauen genau hin und intervenieren, wenn es nötig ist.

Angemessenes Verhältnis von körperlicher Nähe und Distanz

Wir achten auf einen angemessenen körperlichen und verbalen Kontakt zwischen uns und den Kindern. Ebenso unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung eines angemessenen Umgangs von Nähe/ Körperlichkeit und Distanz. Die Berührung folgender Körperpartien ist verboten: Brust, Scheide, Penis und Po!

Sprachgebrauch

Wir achten auf einen angemessenen Sprachgebrauch. Alle Mitarbeiter*Innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst. Wir verwenden keine beleidigende, bedrohende oder sexualisierte Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Das gilt für alle Mitarbeiter*Innen, Praktikant*Innen, Einzelfallhelfer*Innen, Eltern und Schüler*Innen gleichermaßen. Falls dies nicht eingehalten werden sollte, wird dies gemeinsam mit allen Beteiligten und der Schulleitung besprochen und wenn nötig, werden Konsequenzen gezogen.

Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderungen, Leseförderung etc. müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden möglichst so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Schutz der Intimsphäre

Im Sport- und Schwimmunterricht finden Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt.

Die Mitarbeiter*Innen achten darauf, dass es in den Umkleidekabinen nicht zu sexualisierten Übergriffen/ Beleidigungen etc. kommt. Aufsichtspersonen klopfen an, wenn sie die Umkleide betreten.

Bei Klassenfahrten schlafen die Schüler*Innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson in Mehrbettzimmern.

Toilettengänge

Die Schüler*Innen sollten möglichst in den Pausen auf die Toilette gehen.

Während der Unterrichtszeit sollte nur ein Kind aus der Klasse zur Toilette gehen. Nur in Ausnahmefällen (sehr ängstliche Kinder) dürfen 2 Kinder in der Unterrichtszeit zur Toilette gehen. Über ein angemessenes Verhalten auf den Toiletten wird regelmäßig in den Klassen gesprochen.

Kleidung

Die Kleidung sollte Brust-, Bauch- und Po-Bereich bedecken und angemessen sein. Alle Mitarbeiter*Innen sind diesbezüglich Vorbilder.

Soziale Netzwerke und Medien

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages (vgl. Medienkonzept). Schüler*innen sollten kein Handy, keine Smartwatch etc. in der Schule haben. Wenn dies doch der Fall sein sollte, dann sind diese Geräte ausgeschaltet und nur für den Notfall im Ranzen.

Das Fotografieren ist nur für Unterrichtszwecke und mit dem gegenseitigen Einverständnis erlaubt.

Mitarbeiter*Innen sollten ihr eigenes mobiles Gerät ebenfalls nur in Ausnahmefällen für alle transparent benutzen.

Regelverstöße

Bei der Nichtbeachtung des Verhaltenskodexes finden Gespräche mit den betroffenen Personen statt. Abhängig von der Situation werden angemessene Konsequenzen getroffen. Unsere Grundregel lautet: Wir schauen nicht weg und wir reden darüber!

Die Inhalte des Verhaltenskodexes werden auf der folgenden Seite als Merkblatt zusammengefasst, welches allen Mitarbeitenden in der Schule ausgehändigt wird.

Merkblatt Verhaltenskodex – für die Ausgabe an alle Mitarbeitenden

Achtsamkeit im Schulalltag

Wir achten im Umgang mit Schüler*innen auf ein angemessenes Verhältnis von körperlicher Nähe und Distanz. Die Berührung folgender Körperpartien ist verboten: Brust, Scheide, Penis und Po!

Sprachgebrauch

Als Sprachvorbilder achten wir auf einen angemessenen Sprachgebrauch. Wir verwenden verbal und non-verbal keine beleidigende, bedrohende oder sexualisierte Sprache.

Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderungen etc. müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden möglichst so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Schutz der Intimsphäre

Im Sport- und Schwimmunterricht und auf Klassenfahrten finden Umkleidesituationen bzw. Unterbringung in Schlafzimmern geschlechtergetrennt statt. Mitarbeiter*innen achten darauf, dass es in den Umkleidekabinen nicht zu sexualisierten Übergriffen/ Beleidigungen etc. kommt. Aufsichtspersonen klopfen an, wenn sie die Umkleide betreten.

Toilettengänge

Schüler*innen sollten möglichst in den Pausen auf die Toilette gehen.

Während der Unterrichtszeit müssen die dafür vorgegebenen Regeln eingehalten werden.

Kleidung

Die Kleidung sollte Brust-, Bauch- und Po-Bereich bedecken und angemessen sein. Alle Mitarbeiter*innen sind diesbezüglich Vorbilder.

Soziale Netzwerke und Medien

Schüler*innen sollten kein Handy, keine Smartwatch etc. in der Schule haben (wenn unabdingbar, dann ausgeschaltet im Ranzen). Mitarbeiter*innen sollten ihr eigenes mobiles Gerät ebenfalls transparent nur in Ausnahmefällen benutzen. Das Fotografieren ist nur für Unterrichtszwecke und mit dem gegenseitigen Einverständnis erlaubt.

Regelverstöße

Unsere Grundregel lautet: Wir schauen nicht weg und wir reden darüber! Regelverstöße werden unmittelbar thematisiert und der Schulleitung mitgeteilt.

7 Partizipation und Handlungsfelder der Schülerpartizipation

Partizipation im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept bedeutet die systematische Beteiligung von Schüler*innen an Entscheidungen, die sie betreffen. Partizipation stärkt die Position der Schüler*innen und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt.

Die Milos-Sovak-Schule setzt Partizipation um, indem Schüler*innen als Expert*innen verstanden und ernst genommen werden. Sie beteiligt Schüler*innen, macht sie kritikfähig und ermöglicht es ihnen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Ihrem Alter entsprechend werden sie in die Planung und Gestaltung von Unterricht, Klassen- und Schulleben einbezogen. Ein positives Schul- und Klassenklima ermutigt, bei Problemen Unterstützung zu holen.

Partizipation schließt auch Mitwirkungs- und Informationsrechte der Elternschaft ein. Die Milos-Sovak-Schule präsentiert sich als eine Institution, die offen und bereit ist, sich weiterzuentwickeln. Wenn Eltern Schule partnerschaftlich und offen für Nachfragen, Anregungen sowie Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände ansprechen. So werden sie z. B. auch Präventionsangebote und eine engagierte Sexualpädagogik in der Schule nicht als Einmischung in ihre Erziehung ablehnen, sondern als fachkompetente Ergänzung ansehen.

Die Milos-Sovak-Schule setzt Partizipation der Eltern in Form von *institutionalisierter Elternmitwirkung*, wie Elternabende, Klassen- und Schulpflegschaften um, indem Eltern als wichtige Partner in Fragen der Prävention, der Gesundheitsförderung und des sozialen Lernens in der Schule in konkrete Beratungen einbezogen werden. So werden Eltern in ihrem Erziehungsauftrag bestärkt und unterstützt und vernetzen sich untereinander in der Schulpflegschaft. Partizipation wird in der Milos-Sovak-Schule als ein Entwicklungsprozess verstanden. Das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wird jährlich im Rahmen der Schulprogrammarbeit evaluiert und auf den aktuellen Stand gebracht.

In der Milos-Sovak-Schule gibt es sowohl fest installierte Formen der Beteiligung als auch offenere Formen in denen Partizipation entwickelt und geübt werden kann. Institutionalisierte Formen der Beteiligung sind:

- ab Klasse SI bis Klasse SIII: Es kann ein Klassenrat gehalten werden.
- ab Klasse 3: Der Klassenrat wird verbindlich in abgesprochener Regelmäßigkeit abgehalten.

Offene Lernformen einer partizipationsfördernden Pädagogik sind Gesprächskreise und die wöchentliche Schülerversammlung der Milos-Sovak-Schule.

Angebote der Schulsozialarbeit, die die Schülerpartizipation unterstützen, sind:

- für alle Stufen: Schülerparlament (ein Kind pro Klasse bzw. Sprecher*innen)
- Briefkasten (für Kummer, Sorgen, Anregungen, Ideen, Wünsche)
- Jungenrat und Mädchenrat
- Friedenstreppe als Instrument der Streitschlichtung

- Schülerversammlung: einmal im Schuljahr zum Thema Kinderrechte
- Pausenlotsen/ Pausen- Streitschlichter (unter Anleitung der Schulsozialarbeit ggf. ab Schuljahr 2024/2025)

Transparenz für alle Beteiligten

Die Gremien der Beteiligung von Eltern und Schüler*innen werden jährlich aktualisiert und für Eltern und Schüler*innen mit Hilfe von Kontaktangaben. Schulleitung und Schulsozialarbeit verfassen zum Beginn des Schuljahres ein Anschreiben mit allen Kontakten, die sich dem Schutz der Kinder widmen.

Evaluation und Anpassung

Es wird eine jährliche Befragung zur Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Partizipation für Eltern und Schüler*innen durchgeführt. Die Ergebnisse werden von Schulleitung, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit ausgewertet und der Schulöffentlichkeit vorgestellt.

Was sind die nächsten Schritte hinsichtlich der Partizipation im Schuljahr 2023/2024?

(an dieser Stelle jährliche Evaluation)

Kollegium und Team der OGS, sowie Schulsozialarbeit und Logopädie: Was bedeutet Partizipation mit Bezug auf unser Schutzkonzept und welche Schritte müssen wir in der Milos-Sovak-Schule tun, um diese zu verbessern? (z.B. durch ein Coaching über ein Schuljahr hinweg mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten für die beiden folgenden Spiegelstriche)

StufenTeam: Potentialanalyse hinsichtlich der Sexualkunde im Fächerkanon. Ist das Thema Gegenstand der curricularen Vorgaben in unserer Schule und wird es in allen Klassen (wie empfohlen) durchgeführt? Wie sind wir auf das Thema Partizipation hier vorbereitet? Wie sollten die Unterrichtsreihen aufgebaut werden, damit die Kinder partizipieren können? Gibt es noch den Kontakt zu den AOK-Schulärzt*innen?

Antwort: Vorbereitung durch Fortbildungen, Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin in diesen Unterrichtsreihen.

Elternpflegschaft: Fortbildungsveranstaltung für Kollegium und Elternpflegschaft zum Thema Partizipation. Was bedeutet für die Eltern Partizipation, auch auf dem Hintergrund der Pflicht zur Mitwirkung?

8 Prävention

Pädagogische Prävention verfolgt den Schutz von Schüler*innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag und die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt im analogen und digitalen Raum.

Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch und Gewalt bedeuten, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schüler*innen, die im Unterricht(-sprojekt) lernen, was sexueller Missbrauch/Gewalt ist und mit welchen Grenzüberschreitungen dies einhergeht, dass jegliche sexuelle Gewalt – auch unter Gleichaltrigen – verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden, bekommen so einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen. Auch die Information, dass Minderjährige in Not- und Konfliktlagen das Recht haben, sich ohne Wissen der Eltern vom Jugendamt beraten zu lassen (§ 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe; SGB VIII), eröffnet einen sonst womöglich verschlossenen Weg zu Hilfe.

Pädagogische Prävention ist vielschichtig, viele schulische Situationen und Strukturen bieten hier Anknüpfungspunkte. Drei Themenbereiche für die Zielgruppe der Schüler*innen sollten konzeptionell berücksichtigt werden:

- *präventive Haltung im Schulalltag* und Präventionsangebote gegen Missbrauch und Gewalt
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik

Zu allen drei Themenbereichen muss es dementsprechend Präventionsangebote für Eltern geben.

8.1 Präventive Haltung im Schulalltag

Viele Aspekte dieser Haltung sind nicht spezifisch für sexualisierte Gewalt, sondern genauso bedeutsam für die Prävention von Gewalt allgemein und im Weiteren für die Prävention von Sucht.

Zu einer präventiven Haltung gehört, die eigene Machtposition als schulische Beschäftigte kontinuierlich zu reflektieren und gegenüber Schüler*innen einen respektvollen, grenzwahrenden Umgang, wie er auch im Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6 des Schutzkonzeptes) formuliert ist, zu praktizieren.

Zu einer präventiven Haltung gehört weiterhin, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schüler*innen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen, wie es Schulen in der Regel auch tun. Dazu gehören zum Beispiel demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht oder das „Wettrechnen“ in Mathe, bei denen immer die gleichen Kinder bis zum Schluss stehen bleiben und „Schwächere“ sich ausgegrenzt fühlen.

Weitere Aspekte der präventiven Haltung sind die Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur einer Einrichtung, wie sie beim Punkt „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ angesprochen werden. Je besser sie in der Schule gelebt werden, umso mehr verinnerlichen Schüler*innen diese Haltung und sind in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten. Darin liegt ein wichtiger Erfolg von Prävention.

Unterrichtseinheiten zu sexuellem Missbrauch, zu Kinderrechten und ganz explizit zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen, zu Übergriffen durch Kinder und Jugendliche sowie zu schulischen bzw. regionalen Hilfestrukturen sollten altersbezogen in allen Jahrgangsstufen angepasst an das Alter der Schüler*innen durchgeführt werden. Externe Fachkräfte aus Fachstellen zu sexualisierter Gewalt können eingeladen werden, um eine Unterrichtseinheit, Workshops oder Projekttag zu gestalten und im Anschluss gegebenenfalls eine Sprechstunde in der Schule anzubieten.

Insbesondere müssen Präventionsangebote den Eindruck vermeiden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belastet, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann.

Bei der Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Klasse sollten die folgenden Aspekte vermittelt werden, dass:

- nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexueller Missbrauch und Gewalt widerfahren kann,
- Männer, aber auch Jugendliche und Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,
- die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine Gewalt und sexuellen Missbrauch antun,
- man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind,
- es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,
- sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat,
- Missbrauch oft strategisch angebahnt wird,
- sexueller Missbrauch aufseiten der Kinder und Jugendlichen oft mit verwirrenden Gefühlen beginnt,
- bei betroffenen Kindern und Jugendlichen keine Schuld liegt,
- Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexueller Missbrauch und Gewalt widerfahren kann,
- es auch sexuelle Übergriffe und Gewalt unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat.

Es ist sehr zu empfehlen, bei der selbstständigen Aufklärungsarbeit über sexuellen Missbrauch Materialien aus Fachstellen zu verwenden, wie z. B. den Trickfilm „Sexueller Missbrauch – Infos für

Kids“¹, der zentrale Botschaften für die Präventionsarbeit mit Kindern ab dem Grundschulalter enthält. Für die präventive Arbeit mit Grundschüler*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen eignen sich beispielsweise die Materialien des Projekts „Ben und Stella“ (<https://www.benundstella.de/>).

Weil betroffene Kinder oft als Erstes ihre Freund*innen ins Vertrauen ziehen, muss in der Präventionsarbeit immer auch an diese Zielgruppe gedacht werden. Viele Jugendliche und Kinder fühlen sich unsicher, wie sie mit dieser Information umgehen sollen, was sie sagen, wie sie reagieren sollen. Auf solche Situationen, ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch ihre möglichen Belastungen sollten Jugendliche und Kinder vorbereitet werden.

Eine kleine Auswahl an bundesweiten Theaterstücken, Ausstellungen und anderen Projekten findet sich unter: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/initiative/landeskooperationen/>.

8.2 Sexualpädagogik

Wer über Sexualität gut informiert ist, kann leichter über sexuelle Gewalt sprechen und sie von Sexualität unterscheiden.

*Kollegium und Mitarbeitende der OGS verpflichten sich, anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen und sexuelle Aktivitäten einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler*innen angemessen zu reagieren.*

Die Richtlinien und Lehrpläne der Bundesländer zur schulischen Sexualerziehung bieten hier konkrete Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung. Zur Unterstützung gibt es zum Teil spezifische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung. Fachleute von *pro familia* oder von Familienplanungszentren können hier beraten und punktuell unterstützen. Damit diese konzeptionelle „Selbstverpflichtung“ auch tatsächlich gelingt, werden thematische Fortbildungen in den Fortbildungsplan aufgenommen.

8.3 Medienpädagogik

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Schulalter besitzen eigene Smartphones oder Tablets oder haben zumindest Zugang dazu. Über soziale Plattformen, *Games* oder *Messenger* können Täter*innen in einem ungeschützten Raum sexuelle Kontakte und gewaltbezogene Kontakte anbahnen, sogenanntes *Cybergrooming*. Sexualisierte Gewalt und allgemeine Gewaltfantasien können aber auch unter Minderjährigen stattfinden, z.B. durch das unerlaubte Weiterleiten von selbst erstellten erotischen Aufnahmen (*Sexting*) oder durch die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen durch Kinder selbst, die sich über die Bedeutung ihres Tuns oft gar nicht im Klaren sind. Auch von sexuellen

¹ <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/sexueller-missbrauch-infos-fuer-kids/>

Übergriffen aufgrund von *Social-Media-Trends*, die zu grenzverletzendem Verhalten ermutigen und die auf Schulhöfen kursieren, sind Schüler*innen betroffen.

Präventionsangebote sollten daher immer auch den digitalen Raum einbeziehen und darauf abzielen, Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien zu befähigen, anstatt sie davor nur zu warnen und zu bewahren.

*Mit dem Medienkompetenzrahmen steht der Schule ein umfangreiches und praktisches Instrument für den Unterricht zur Verfügung. An dieser Stelle sei auf das Medienkonzept der Schule verwiesen, in dem zur Prävention von Übergriffen, sei es sexualisiert oder in Form allgemeiner Gewaltbedrohung, definiert wird, in welchem Regelwerk die Verwendung von Medien stehen muss. Dazu gehört, welche digitalen Geräte und Medien wann im Schulalltag genutzt werden (sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrkräften), welche Regeln für den Klassenchat oder den Umgang mit Fotos gelten und eine Vereinbarung, dass Lehrkräfte fächerübergreifend, altersangemessen und wiederholt an geeigneten Stellen im Unterricht Risiken von (sexualisierter) Gewalt im Umgang im digitalen Raum thematisieren. Und nicht zuletzt gehört zu medienpädagogischer Prävention, Schüler*innen zu vermitteln, wo es in schwierigen Situationen Unterstützung und schnelle Hilfe gibt. Übrigens: Laut einer Studie der Landesmedienanstalt NRW von 2022 zu Cybergrooming wünschen sich 65% der befragten Schüler*innen, dass Schule dieses Thema stärker behandelt!*

8.4 Präventionsangebote für Eltern

Auch für Eltern sollte es sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Veranstaltungen geben, die sie in die schulische Präventionsarbeit einbeziehen. Von Fachberatungsstellen herausgegebene Informationsbroschüren für Eltern, wie sie unter Tipps/ELTERNARBEIT zu finden sind, können hier eine gute Unterstützung bieten. Dieses Material kann auch die Eltern erreichen, die an den entsprechenden Veranstaltungen nicht teilnehmen können oder wollen. Bereits in der Grundschule ist es wichtig, dass es Elternabende zu den Themen „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“ sowie „Wie begleite ich eine gesunde Sexualentwicklung?“ und auch zum Thema Medienkompetenz im Umgang mit digitalen Medien gibt. Durch solche Angebote bekommen Eltern die Chance, in ihrem Familienalltag präventive Aspekte selbst zu berücksichtigen und diese Themen gemeinsam mit der Schule anzugehen.

Eltern befürchten manchmal, ihre Kinder könnten durch Präventionsangebote mit zu stark belastenden Fakten konfrontiert werden. Diese Sorge ist nicht unberechtigt, gibt es doch tatsächlich Angebote, die Ängste schüren. Deshalb ist es wichtig, schulische Prävention an Qualitätskriterien auszurichten, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise Wissen vermittelt, die Mädchen und Jungen stärkt, Spaß macht und nicht ängstigt (Links zu Qualitätskriterien für Präventionsangebote

finden sich unter <https://www.profamilia.de/service/publikationen-und-broschueren>, <https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/>).

Gerade bei der Sexualerziehung bieten Elternabende die Chance, das Vertrauen der Eltern in die schulische Sexualerziehung und ihre Anliegen zu gewinnen, Unsicherheiten abzubauen und Eltern zu ermutigen, dieses Bildungsthema nicht an die Schule abzutreten, sondern es aktiv mitzugestalten. In der Regel sind Eltern sehr dankbar für die Unterstützung der Schule in diesen Fragen. Manche Eltern stehen solchen Angeboten auch kritisch gegenüber, unter Umständen, weil sie aus ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen. Schulen sind dann manchmal geneigt, sich am (vermuteten) kleinsten gemeinsamen Nenner der Elternschaft zu orientieren, statt wie in anderen Themenfeldern eigene pädagogische Standards zu formulieren und die Eltern – auch mithilfe von sexualpädagogischen und Präventionsfachkräften – davon zu überzeugen. Wo dies nicht gelingt, kann letztlich nur der Hinweis auf den schulischen Bildungsauftrag, der im Rahmen der landesgesetzlichen Curricula auch Sexualerziehung enthält, helfen.

Sowohl für die Präventionsarbeit wie auch für die Sexualerziehung ist es wichtig, Eltern frühzeitig einzubeziehen und zu informieren, ihren Bedenken und Fragen Raum zu geben, bevor die entsprechende Unterrichtseinheit stattfindet.

9 Anlage

Weitere Informationen zum Inhalt eines Schutzkonzepts sind zu finden unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/#c157>

Literatur zu allen Kapiteln dieses Schutzkonzeptes ist zu finden unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>